

	Vergabenummer	25-085488 E
Baumaßnahme Tunnel und Tunnelausstattung		
Leistung B289 Kulmbach-Münchberg OU Kauerndorf Tunnel und Stützbauwerke		

Anlage zur Angebotsaufforderung

Anwendung und Erläuterung der Zuschlagskriterien

Diese Anlage zur Angebotsaufforderung enthält die Unterlagen zur Anwendung und Erläuterung der Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren für die Baumaßnahme *B289 Kulmbach–Münchberg, OU Kauerndorf – Tunnel und Stützbauwerke*.

Sie beschreibt die Methodik zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes, sowie die Anforderungen an Inhalt, Struktur und Bewertung der vom Bieter einzureichenden Unterlagen.

1. Inhalt der Unterlagen

Die Anlage umfasst insbesondere folgende Dokumente:

- Formblatt 2270.StB – Gewichtung der Zuschlagskriterien (*2270.StB_Kau_Gewichtung_Zuschlagskriterien.pdf*)
- Formblatt Auftragsbezogene Qualifikation und Erfahrung des Projektteams (*Formblatt_Qualifikation*) und Anlage zum Ausfüllen (*Anlage_Formblatt_Qualifikation.xlsx*)
- Formblatt Auftragsbezogenes Organisationskonzept (*Formblatt_Organisationskonzept*)
- Bieterangaben zur Robustheit des Angebotes -Sensitivitätsanalyse- (*01.03-Bieterangaben Robustheit_Excel.pdf* und *01.03-Bieterangaben Robustheit_Excel.xlsx*)

2. Zweck und Anwendung

Die Unterlagen dienen:

- der transparenten und einheitlichen Ermittlung des technischen Wertes der Angebote,
- der Sicherstellung der Vergleichbarkeit der eingereichten Angebote,
- der klaren Definition der Wertungsmaßstäbe und Punktesysteme sowie
- der vertraglichen Absicherung der vom Bieter angebotenen Leistungen.

Die Zuschlagswertung erfolgt gemäß den in den Unterlagen festgelegten Kriterien, Gewichtungen und Bewertungsstufen.

3. Verbindlichkeit

Die in dieser Anlage beschriebenen Anforderungen und Bewertungsregelungen sind verbindlicher Bestandteil der Angebotsaufforderung. Die vom Bieter gemachten Angaben werden mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

4. Vorstellung der Wertungssystematik durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber legt der Angebotswertung ein mehrstufiges, transparentes und nachvollziehbares Wertungssystem zugrunde, das sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte der Angebote berücksichtigt.

Grundlage der Wertung ist das Ziel, das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln. Die Gesamtwertung setzt sich aus dem Preiskriterium einschließlich der Robustheit des Preises mit einer Gewichtung von **90 %** sowie dem technischen Wert mit einer Gewichtung von **10 %** zusammen.

Die genannten Gewichtungen werden für alle Angebote einheitlich angewendet.

4.1. Übersicht der Zuschlagskriterien und Gewichtungen

Maßgeblich für die detaillierte Zuordnung und Bewertung sind die Regelungen des Formblatts *2270.StB_Kau_Gewichtung_Zuschlagskriterien* zu berücksichtigen.

Die Zuschlagskriterien werden nach den nachfolgend aufgeführten Unterkriterien bewertet:

Kriterium	Unterkriterium	Wichtung
Preis		90%
	Wertungssumme des Angebotes	80%
	Robustheit des Preises (01.03-Bieterangaben Robustheit)	20%
Gesamt Unterkriterien		100 %
Technischer Wert		10%
	Auftragsbezogene Qualifikation und Erfahrung der Projektmitarbeiter (Formblatt Qualifikation)	50%
	Auftragsbezogenes Organisationskonzept (Formblatt Organisationkonzept)	50%
Gesamt Unterkriterien		100 %
Gesamt		100 %

Die Bewertung des jeweiligen Unterkriteriums erfolgt nach der folgenden Formel:

Wichtung x Angebotspunktwert.

4.1.1. Kriterium Preis

Der Preis geht mit **90 %** in die Gesamtwertung ein. Innerhalb des Preiskriteriums erfolgt folgende Untergliederung:

- **Wertungssumme des Angebotes: 80 %**
- **Robustheit des Preises: 20 %**
(gemäß Anlagen *01.03-Bieterangaben Robustheit_Excel.pdf* und *01.03-Bieterangaben Robustheit_Excel.xlsx*)

Wertungssumme

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis (unter den wertbaren Angeboten).
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises.

Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma. Alle Angebote mit Preisen über dem 2-fachen niedrigsten Preis erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Wertung der Robustheit

Die Robustheit des Preises bewertet die Widerstandsfähigkeit des Angebotspreises gegenüber Änderungen während der Bauausführung, insbesondere im Hinblick auf veränderte Randbedingungen und Mengennahmen gegenüber der Prognose.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage einer Sensitivitätsanalyse, bei der die finanziellen Auswirkungen definierter Variationen untersucht werden. Angebote mit geringeren relativen Kostenänderungen werden höher bewertet als Angebote mit überproportionalen Abweichungen.

Im Bauvertrag wird für den Tunnel ein flexibles Bauzeitmodell durch gesonderte Ausweisung zeitgebundener Kosten vereinbart. Hintergrund ist die im Tunnelbau unvermeidliche Prognoseunsicherheit hinsichtlich der tatsächlich erforderlichen Verteilung (Längenanteile) der ausgeschriebenen Vortriebsklassen.

Im Wertungskriterium „Robustheit des Preises“ wird die Veränderung des Angebotspreises auf Basis der vertraglich vorgegebenen Vortriebsklassenverteilung der Hauptröhre (ohne Luftbogenstrecke) gegenüber einer hypothetischen, im Zuge der Bauausführung geänderten Vortriebsklassenverteilung anhand einer Sensitivitätsanalyse bewertet. Hierzu wird für jede Vortriebsklasse einschließlich anteiliger Kalottensohlen eine Erhöhung der Längenanteile auf das Fünffache (maximal bis zur jeweiligen Gesamtlänge) simuliert, während die übrigen Klassen proportional reduziert werden. Die resultierenden Kostenfolgen werden ausgewertet.

Überproportional hohe Kostenänderungen führen zu einer entsprechend geringeren Bewertung in diesem Zuschlagskriterium.

Weitere Informationen sind den Anlagen 01.03 – *Bieterangaben Robustheit_Excel.pdf* und 01.03 – *Bieterangaben Robustheit_Excel.xlsx* zu entnehmen.

4.1.2 Kriterium Technischer Wert

Der technische Wert geht mit **10 %** in die Gesamtwertung der Angebote ein.

Innerhalb des technischen Wertes erfolgt die Bewertung anhand folgender Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

- **Auftragsbezogene Qualifikation und Erfahrung des Projektteams: 50 %**
(*Formblatt_Qualifikation.pdf* und *Anlage_Formblatt_Qualifikation.xlsx*)
- **Auftragsbezogenes Organisationskonzept: 50 %**
(*Formblatt_Organisationskonzept*)

Wertung des technischen Wertes

Die technische Wertung erfolgt ausschließlich auf Basis der vom Bieter mit dem Angebot eingereichten Unterlagen. Die Bewertung erfolgt in vordefinierten Wertungsstufen, deren Anforderungen verbindlich vorgegeben sind.

Bei unvollständigen, formwidrigen oder nicht plausible Angaben wird die jeweilige Bewertungsstufe nicht erreicht. Werden die Anforderungen der Wertungsstufe nicht erfüllt, erfolgt eine Wertung mit der niedrigeren Bewertungsstufe (sofern deren Wertungskriterien erfüllt sind). Werden die Kriterien der untersten Wertungsstufe nicht erreicht, wird dieses Kriterium mit Null Punkten bewertet.

Weitere Informationen sind den benannten *Formblättern* für *Qualifikation* und *Organisation* zu entnehmen.

4.1.2.1 Sanktionierung bei Nichterfüllung der im Rahmen des technischen Wertes zugesicherten Leistungen

Die im Rahmen der technischen Zuschlagskriterien vom Bieter gemachten Angaben werden mit Zuschlagserteilung verbindlicher Bestandteil des Bauvertrages.

Sofern der Auftragnehmer die für einen Wertungsvorteil angebotenen Leistungen während der Bauausführung nicht oder nicht vollständig erbringt, erfolgt eine Sanktionierung in Form der Rückforderung des erlangten Wertungsvorteils.

Die Sanktionierung erfolgt rechnerisch nach folgender Systematik:

Abzugsbetrag =

$$\frac{\text{Angebotswert} - \text{geleisteter Punktwert}}{\text{max. Punktwert (im jew. Kriterium)}} \cdot \frac{\text{Wichtung}}{100} \cdot \text{Angebotssumme}$$

Dabei gilt:

- *Angebotspunktwert*: im Vergabeverfahren erzielte Punktzahl des Zuschlagskriteriums,
- *tatsächlich erreichter Punktwert*: anhand der ausgeführten Leistungen festgestellter Punktwert

- *Wichtung*: prozentualer Anteil des jeweiligen Zuschlagskriteriums an der Gesamtwertung,
- *Nettoangebotssumme*: vertraglich vereinbarte Nettoangebotssumme.

Die Sanktionierung dient dem Ausgleich des Wertungsvorteils und stellt sicher, dass die Angebotswertung und die tatsächliche Leistungserbringung übereinstimmen.

Weitere Informationen ist das Formblatt *2270.StB_Kau_Gewichtung_Zuschlagskriterien* zu entnehmen.

5. Dokumentation der Wertung

Die einzelnen Wertungsschritte sowie die Ergebnisse der Angebotswertung werden vollständig dokumentiert, um eine nachvollziehbare und vergaberechtskonforme Zuschlagsentscheidung sicherzustellen.